

Der Kreisausschuss nimmt den als Anlage Nr. 1 beigefügten Wiederaufbauplan des Rhein-Sieg-Kreises für die kommunale öffentliche Infrastruktur nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, diesen zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dessen Grundlage einen Antrag auf Aufbauhilfen gemäß Ziff.6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen beim Land Nordrhein-Westfalen zu stellen.